

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP)

**Wird die Kritik der Landesdatenschutzbeauftragten am polizeilichen Messenger-Dienst NIMes ernst genommen?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 15.10.2020

In ihrem 25. Tätigkeitsbericht 2019 erneuerte die Landesdatenschutzbeauftragte (LfD) die Kritik am Messenger-Dienst NIMes der Polizei Niedersachsen, der durch Innenminister Pistorius im Mai 2018 eingeführt wurde.

Die LfD nennt in dem Bericht mehrere Punkte, die kritikwürdig seien. „Problematisch ist zunächst die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Grundsätzlich ist eine derartige Verschlüsselung in einer Anwendung, in der die Beamten der Polizei miteinander elektronisch kommunizieren, immer zu begrüßen. Sie unterbindet, dass unbefugte Personen die Kommunikation mitlesen können. In diesem Fall verhindert sie jedoch auch eine umfassende datenschutzrechtliche Kontrolle. Es ist den befugten Kontrolleuren ohne die Mitwirkung der Beamten nicht möglich, den erfolgten Austausch unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen“ (25. Tätigkeitsbericht 2019, S. 108). Jedoch hätten sich alle Anwender mit der Nutzungsvereinbarung von NIMes bereit erklärt, zur Kontrolle datenschutzrechtlicher Bestimmungen lesenden Zugriff auf die gesamten Kommunikationsinhalte zu gewähren. Dem seien bisher auch alle Anwender nachgekommen.

Ebenfalls stoße die Nutzung von NIMes auf privaten Endgeräten auf Bedenken. „Bislang hatte ich noch keine Möglichkeit, die von der Polizei eingerichteten technischen Schutzmaßnahmen im Detail zu prüfen. Deshalb muss ich an der Forderung festhalten, dass NIMes nur auf dienstlichen Mobiltelefonen eingesetzt wird, um die Gefahr von Sicherheitslücken zu verringern“ (25. Tätigkeitsbericht 2019, S. 110).

Zudem kritisiert die LfD, dass bisher keine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) zu NIMes vorliege. Diese sei jedoch u. a. wegen des Umfangs und der Sensibilität der verarbeiteten Daten gesetzlich vorgeschrieben.

1. Wie viele Polizeibeamte nutzen derzeit den Messenger-Dienst NIMes (bitte aufschlüsseln nach privaten und dienstlichen Endgeräten)?
2. Wie viele Beamte sind derzeit mit einem dienstlichen Smartphone ausgerüstet?
3. Wie viele datenschutzrechtliche Kontrollen wurden bis zum Oktober 2020 durchgeführt? Gab es Fälle, in denen eine Kontrolle durch einen Anwender verweigert wurde? Wenn ja, wie oft und mit welcher Begründung?
4. Zu welchen dienstlichen Zwecken werden personenbezogene Daten mithilfe des Messenger-Dienstes NIMes in welcher Form (Text-, Bild-, Audiodateien) erhoben (bitte mit konkreten Beispielen aus dem Dienstalltag belegen)?
5. Dürfen die Polizeibeamten NIMes auch zu privaten Zwecken nutzen? Wenn ja, in welchem Umfang?
6. Wie wird sichergestellt, dass aktenrelevante Inhalte aus dem Messenger in die Vorgangsakten übertragen werden?
7. Gibt es Schnittstellen, um relevante Inhalte in NIVADIS zu übertragen?
8. Wie oft gab es Kontrollen der Kommunikation bzw. Datenverarbeitung über NIMes durch Vorgesetzte bzw. auf Betreiben des Datenschutzbeauftragten? Was war der jeweilige Anlass der

Kontrolle? Gab es Fälle, in denen eine Kontrolle verweigert wurde? Wenn ja, wie oft und mit welcher Begründung?

9. Gibt es eine Sicherung der dienstlichen Daten, die mit NIMes verarbeitet werden? Wenn ja, wer hat Zugriff darauf? Wo und wie lange werden die Daten gesichert? Wenn nein, warum nicht?
10. Die Nutzungsvereinbarung von NIMes sieht die Bereitschaftserklärung zur Kontrolle datenschutzrechtlicher Bestimmungen vor. Sieht die Nutzungsvereinbarung weitere Kontrollmöglichkeiten vor?
11. Welche Möglichkeiten hat die Dienststelle bzw. der Datenschutzbeauftragte, auf die mit NIMes erhobenen und verarbeiteten dienstlichen personenbezogenen Daten zuzugreifen, wenn die jeweiligen Nutzer den Zugriff entgegen der Dienstvereinbarung verweigern?
12. Wie bewertet die Landesregierung die sicherheitstechnischen Bedenken der LfD hinsichtlich der Nutzung von NIMes auf privaten Endgeräten?
13. Warum lag die DSFA zu NIMes nicht vor, als der Messenger-Dienst in den Echtbetrieb ging?
14. Wann wird die DSFA zu NIMes vorliegen?

(Verteilt am 20.10.2020)